



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 16.11.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 08

Spielzeit 2022/23

Bezirkspokal

Als Anlage erhalten Sie die Ergebnisse im Bezirkspokal der Damen (Vorrunde) und der Herren 2. Runde sowie die Auslosung der 3. Runde der Herren.

ESV Troisdorf (D): siehe Schluss des Rundschreibens!

Meisterschaftsspielbetrieb

Herren-Bezirksliga 2

TV Geislar: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 3

Aggertaler TTC: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

Eintracht Aachen: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

DJK Raspo Brand II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Würselener SV: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 2

TTG Langenich II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 4

TTC BR Uedorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 821 TTC BR Uedorf II – TTC Plittersdorf vom 04.11.22 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (falsche Doppelaufstellung). TTC BR Uedorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 5

DJK spinfactory Köln III: siehe Schluss des Rundschreibens!

HSG Siebengebirge-Thomasberg: siehe Schluss des Rundschreibens!

DJK Eintracht Eitorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 6

SV Eintracht Hohkeppel: Die Wertung des Spieles DJK Hermannia Dünnwald - SV Eintracht Hohkeppel vom 05.11.22 erfolgte unter Hinweis WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet am 11.03.2023 bei der DJK Hermannia Dünnwald statt (siehe auch click tt). SV Eintracht Hohkeppel: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

SV Eintracht Hohkeppel: siehe Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksliga 1

TTC Mödrath: siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

Damen-Bezirksliga 2

TTC Bensberg II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksklasse 3

TV Bergheim: Die Wertung des Spieles Nr. 1373 TV Bergheim -TTG Niederkassel III vom 28.10.22 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TV Bergheim: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksklasse 4

TTC Bärbroich IV: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **07.12.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	Eintracht Aachen TTG Langenich II TTC Mödrath (D) TTC Bensberg II (D) TTC Bärbroich IV TTF Wahn-Grengel	28.10.22 29.10.22 04.11.22 05.11.22 04.11.22 11.11.22	2223008-419 2223008-553 2223008-1190 2223008-1278 2223008-1413 2223008-307
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	DJK spinfactory Köln III TTC Mödrath (D)	29.10.22 05.11.22	2223008-948 2223008-1204
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	Aggertaler TTC DJK Raspo Brand II HSG Siebengebirge-Th.	29.10.22 28.10.22 04.11.22	2223008-299 2223008-418 2223008-952
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	Eintracht Aachen Würselener SV TV Geislar DJK Eintracht Eitorf (2 Spieler = 20 €) SV Eintracht Hohkeppel (2	06.11.22 04.11.22 11.11.22 12.11.22 12.11.22	2223008-428 2223008-426 2223008-178 2223008-962 2223008-1091

	Spieler = 20 €)		
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	TTC BR Uedorf II	04.11.22	2223008-821
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TV Bergheim (D) SV Eintracht Hohkeppel	28.10.22 05.11.22	2223008-1373 2223008-1087
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)	ESV Troisdorf (D)	21.10.22	2223008-001
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirkssprachausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart